

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-011

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 18.10.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Investitionsbedarf 2020

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
28.10.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die im Sachverhalt dargestellte Maßnahmeliste zum Investitionsbedarf für das Haushaltsjahr 2020 und empfiehlt die Aufnahme in die Haushaltssatzung 2020 an den Stadtrat.

Änderungen:

-
-
-

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Ausgehend von den Darstellungen der Informationsvorlage ...Bau -024 wurden bereits die baufachlich unabweisbaren und die freiwilligen Ausgabepositionen vorgestellt.

Ebenso dargestellt wurden die Maßnahmen, die in 2019 nicht zur Ausführung gekommen sind.

Darüber hinaus konnte aber in 3 Fällen ein Mehrbedarf finanziert werden, welche durch den Stadtrat in Einzelbeschlüssen bestätigt wurde.

Dadurch konnten 2 bereits begonnene Fördermittelprojekte weitergeführt werden (Kita Kollwitz und TH GS Uhland) sowie die begonnene Maßnahme zur Sanierung der Regenentwässerung im Gewerbegebiet Nord.

Wie ebenfalls vorgetragen, bestehen für 2 Investitionen Fördermittelbindungen, die hinsichtlich der Ausgabefristen an einen wirksamen Haushaltsnachweis 2019 gebunden sind (TH Berliner Chaussee; Inklusion GS Uhland).

Die vorbenannten 5 Maßnahmen sind zum haushaltsrechtlichen Nachweis im Entwurf der HH-Satzung 2019 enthalten.

Grundsätzlich ist vorzutragen, dass für die Einheitsgemeinde Genthin eine Vielzahl von Bedarfen bestehen, die fachlich nachvollziehbar und wünschenswert für eine positive Stadtentwicklung sind und gleichzeitig das Gemeinwesen stärken.

Ausgehend von der finanziellen Situation der Stadt ist zu erwarten, dass finanzielle Ausgaben, über die bestehenden Einnahmen aus den Investitionszuweisungen, den Einnahmen aus Ausbaubeiträgen und geplanten Grundstücksverkäufen hinaus, nur über Investitionskredite finanzierbar sind, die für unabweisable Leistungen erforderlich werden.

Mit dem nachfolgenden Vorschlag wird vorrangig davon ausgegangen, dass die in 2019 nicht zum Vollzug gekommenen Maßnahmen, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bestehen Drittanforderungen, die nicht beeinflussbar sind.

Des Weiteren besteht ein Verkehrssicherungsanspruch zum Ausbau der Friedensstraße, die sich in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Trotz Ansatzdiskussionen im SR besteht mit dieser Maßnahme eine Straßenausbaubeitragspflicht. Aktuell gibt es keine verbindlichen Informationen durch das LSA, dass die Beitragspflicht in Sachsen-Anhalt aufgegeben wird. Werden politische Diskussionen diesbezüglich zur Landtagswahl im Herbst 2021 erwartet, muss der Stadtrat entscheiden, ob bis zu einem unbestimmten Termin alle Investitionen für diesen Bereich ausgesetzt werden und Verstöße hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht übernommen werden. Hinsichtlich des zeitlichen Vollzuges zu dieser Maßnahme ist vorzutragen, dass auf der Grundlage eines aktuell in Bearbeitung befindlichen Vorentwurfes, dann die Ausführungsplanungen erstellt werden müssen, um auf dieser Grundlage eine öffentliche Ausschreibung für das letzte Quartal 2020 durchführen zu können. Damit ist mit einer Bauausführung erst in 2021 zu erwarten.

Sollte der HH 2019 keine Bestätigung finden, sind die dort aufgeführten Maßnahmen zeitnah in die HH-Satzung 2020 einzuarbeiten.

Zur Gegenfinanzierung des Investitionsbedarfes besteht ein Ausgabebudget in Höhe von 1.037.000,00 €.

Unter diesen Gesichtspunkten ergibt sich nachfolgender Vorschlag für den HH 2020:

2019-2024/Bau-011

Maßnahme	Gesamtausgabe (€)	Fördermittel (€)	Eigenanteil (€)	Bemerkungen/ Aufrechnungen vom Einnahmesoll in Höhe von 1.037.000,00 €
OD B 107 Genthin Wald/ Stadtstrecke	50.000,00			Ausbau in 2020 ODV liegt noch nicht vor, ggbf. muss Ansatz korrigiert werden 987.000,00 €
Wasserturm Mehrbedarf	900.000,00	900.000,00		Es wird weiter davon ausgegangen, dass durch das LSA dieser Bedarf als Sicherungsmaßnahme anerkannt wird und weiter eine 100 %ige Förderung bewilligt wird. 987.000,00 €
Stadtumbau Ost Für Wohnungs- unternehmen	151.200,00	151.200,00		Stadt ist ledigl. Erstempfänger 987.000,00 €
Rückzahlung FM ländlicher Wegebau Schopdorf	15.000,00			Zahlungsverpflichtung für bereits abgeschlossene Maßnahme; BUV ist über Veranlassung seit mehreren Jahren in Kenntnis gesetzt 972.000,00 €
Brandschutz Kita Tucheim	18.000,00			Trotz Neubauvorstellungen ist Vollzug zur Betriebssicherheit notwendig, da für Neubauumsetzung Vorbereitungszeitraum besteht. 954.000,00 €
FFW Parchen - Anbau	155.000,00	40.000,00	115.000,00	Sh. 1. Entwurf HH 2019 zur FM-Antragstellung 03/21 839.000,00 €
FFW Gladau - Anbau	170.000,00	40.000,00	130.000,00	Sh. vor 709.000,00 €

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: